

Haushaltssatzung

1

der Gemeinde Gnarrenburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Gnarrenburg in der Sitzung am 17.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt	Euro
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.542.010
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.542.010
1.3 der außerordentlichen Erträge	2.000
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	-
2. im Finanzhaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.794.300
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.823.540
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	400.000
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.039.200
2.5 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.308.900
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.410.500
festgesetzt.	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.503.200
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.273.240
Saldo	- 770.040

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **Euro** festgesetzt.

483.900

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 175.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	410 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

Gnarrenburg, den 17. Dezember 2012

Gemeinde Gnarrenburg
Der Bürgermeister

Axel Renken